## Stellungnahme zum Entwurf der Technischen Anleitung zur Reinhaltung der Luft vom 22. Februar 2017

Stellungnahme durch: Deutsche Umwelthilfe e.V.

E-Mail: <a href="mailto:sommer@duh.de">sommer@duh.de</a>; <a href="mailto:fischer@duh.de">fischer@duh.de</a>

Datum: 24.04.2017

Lfd	Stellung-	TA Luft	Stellungnahme	ggf. Textvorschläge	Anmerkungen
Nr.	nehmende/r	Nummer			
1	DUH	5.4.8.10c/5.4.8.11c	Die DUH begrüßt, dass der vorliegende Entwurf der TA Luft nun einen jährlichen Leistungstest der Treibmittelentnahme (Stufe 2-Behandlung) und ein tägliches Monitoring gemäß EN 50625-2-3 und TS 50625-3-4 vorschreibt. Kritisch sehen wir, dass lediglich an diesen Stellen ein Abgleich mit den europäischen Entsorgungsstandards erfolgt. Aus unserer Sicht ist es in der EN 50625-2-3 und TS 50625-3-4 gut gelungen, Rahmenbedingungen der Prüfung festzulegen, die bei vollständiger Einhaltung ein objektives und wahrheitsgetreues Prüfergebnis erzielen. Vor allem geben die EN 50625-2-3 und TS 50625-3-4 ein Gesamtpaket an die Hand, dass bei vollständiger Einhaltung die Entnahme von 90 % der Kälte- und Treibmittel auch im täglichen Betrieb und nicht nur zum Zeitpunkt der Fremdprüfung gewährleistet. Daher sollte die vollständige Einhaltung der EN 50625-2-3 und TS 50625-3-4 in der TA Luft vorgegeben werden.  In den Niederlanden, Frankreich, Irland, Luxemburg, Österreich und der Schweiz ist die vollständige Einhaltung der europäischen Entsorgungsstandards gesetzlich oder über die nationalen Rücknahmesysteme verbindlich vorgegeben. Um europaweit einheitliche und	Anlagen zur Entsorgung von Kühlgeräten oder – einrichtungen oder anderen Wärmeüberträgern, die FCKW-, HFCKW-, HFKW-, oder KW-haltige Kälte- oder Treibmittel enthalten, haben die Anforderungen der EN 50625-2-3 und TS 50625-3-4 im täglichen Betrieb zu erfüllen. Die vollständige Einhaltung der EN 50625-2-3 und TS 50625-3-4 muss jährlich durch sachverständige und unabhängige Prüfer nachgewiesen werden.	Textvorschläge der DUH sind <b>fett</b> hervorgehoben. Textpassagen, die aus Sicht der DUH gestrichen werden sollen, sind durchgestrichen.

Entwurf der Technischen Anleitung zur Reinhaltung der Luft vom 22. Februar 2017

LIILWUI	i dei Teciliischen	Ameriang zar Kemmai	tung der Luft vom 22. Februar 2017		
			hohe Anforderungen an die Entsorgung zu		
			stellen, sprechen sich neben der DUH auch die		
			Verbände CECED, DIGITALEUROPE, EERA, WEEE		
			Forum, ECOS, BDE, bvse, NABU und BUND für		
			eine verbindliche Festlegung der europäischen		
			Entsorgungsstandards aus. Die entsprechenden		
			Positionspapiere der Verbände und die		
			Gesetzestexte anderer Mitgliedsstaaten		
			werden auf Wunsch gerne vorgelegt.		
2	DUH	5.4.8.10c/5.4.8.11c	Die Durchführung des Tests ist in der EN 50625-	Die Zuverlässigkeit der	
		k)	2-3 und TS 50625-3-4 wesentlich exakter	Trockenlegung der Kältekreisläufe	
			beschrieben, als im vorliegenden Entwurf der	ist jährlich durch <b>sachverständige</b>	
			TA Luft. Um eine möglichst vollständige	und unabhängige Prüfer eine	
			Kältemittelentnahme zu gewährleisten und	Stelle, die nach § 29b BlmSchG in	
			Schlupflöcher zu vermeiden, ist der Test gemäß	Verbindung mit der 41. BlmSchV	
			der EN 50625-2-3 und TS 50625-3-4	<del>für den Tätigkeitsbereich der</del>	
			durchzuführen. Beispielsweise müssen gemäß	Gruppe I Nummer 1 und für den	
			dieser Normen die Betriebsbedingungen der	Stoffbereich G gemäß der Anlage 1	
			Anlage während dem Test die gleichen sein, wie	der 41. BlmSchV bekannt gegeben	
			im täglichen Betrieb. So kann ausgeschlossen	worden ist, zu prüfen. Auf Basis	
			werden, dass sich die Anlage zum Zeitpunkt der	von mindestens 100 Geräten ist	
			Prüfung viel Zeit für eine vollständige	nachzuweisen, dass die	
			Kältemittelentnahme nimmt, aber im Rest des	zurückgewonnenen Kältemittel	
			Jahres deutlich mehr Kühlgeräte pro Stunde	mindestens Es sind aus	
			behandelt und dabei weniger Kältemittel	mindestens 100 FCKW-haltigen	
			zurückgewinnt.	<del>(R12) oder HFKW-haltigen (R134a)</del>	
				<del>Kühlgeräten oder -einrichtungen</del>	
			Siehe Kommentar DUH 3 zur Durchführung der	mit visuell intaktem Kältekreislauf	
			jährlichen Leistungstest durch sachverständige	die Kältemittel zu entnehmen und	
			und unabhängige Prüfer.	<del>zu sammeln. Die Summe der</del>	
				gesammelten FCKW- bzw. HFKW-	
				<del>Kältemittel–Mengen darf</del> 90	
				Massenprozent der Summe der	
				Kältemittel–Mengen gemäß den	
				Angaben auf den Typenschildern	
				der <del>jenigen</del> Geräte <b>betragen</b> <del>oder</del>	

Entwurf der Technischen Anleitung zur Reinhaltung der Luft vom 22. Februar 2017

LIILWUI	i dei Teciliischen	Americang zur Nemmai	tung der Luft vom 22. Februar 2017		
				Einrichtungen, deren	
				Kältekreisläufe beim Anstich als	
				<del>intakt zu bewerten waren (auf</del>	
				Basis eines geeigneten Kriteriums	
				wie z.B. mindestens eine	
				<del>Druckdifferenz zum</del>	
				Umgebungsdruck > 0,2 bar) nicht	
				unterschreiten. Die FCKW/HFKW-	
				Gehalte, gemessen als Chlor und	
				Fluor, in den entgasten	
				Kältemaschinenölen dürfen 2 g	
				Gesamthalogen/kg nicht	
				überschreiten. Der Test ist gemäß	
				DIN EN 50625-2-3, Ausgabe	
				[einsetzen] und DIN EN 50625-3-	
				4, Ausgabe [einsetzen]	
				durchzuführen.	
3	DUH	5.4.8.10c/5.4.8.11c	Im Gegensatz zur Dichtigkeitsprüfung und der		
		k) – m)	Emissionsprüfung erfordert eine Prüfung der		
			jährlichen Leistungstests (die gemäß der EN		
			50625-2-3 und TS 50625-3-4 erfolgen sollten)		
			und der Wochenbilanzen einen besonderen		
			Sachverstand der zum jetzigen Zeitpunkt		
			möglicherweise nur bei einem sehr geringen		
			Teil der gemäß §29b BlmSchG		
			bekanntgegebene Stellen gewährleistet ist. Es		
			ist sicherzustellen, dass die in der TA Luft		
			benannten Prüfer der jährlichen Leistungstests		
			und der Wochenbilanzen Erfahrung im Umgang		
			mit der Thematik und den nötigen		
			Sachverstand besitzen.		
4	DUH	5.4.8.10c/5.4.8.11c	Zwischen Buchstabe I) und m) im aktuellen	Die Leistungsfähigkeit der	
		l) – m)	Entwurf der TA Luft sollte ein weiterer	Zerstörung der	
			Buchstabe eingefügt werden, um die jährliche	zurückgewonnenen FCKW,	
			Prüfung der Wirksamkeit der Zerstörung	HFCKW, HFKW und KW am	
			zurückgewonnener FCKW, HFCKW, HFKW und	eigenen Anlagenstandort (on-site,	

Entwurf der Technischen Anleitung zur Reinhaltung der Luft vom 22. Februar 2017

			WAY are signed Anlagement and art durch	hanne Charle 2) int inhaliah danah
			KW am eigenen Anlagenstandort durch	bzw. Stufe 3) ist jährlich durch
			sachverständige und unabhängige Prüfer auf	sachverständige und unabhängige
			Basis der EN 50625-2-3 und TS 50625-3-4	Prüfer auf Basis der EN 50625-2-3
			vorzugeben.	und TS 50625-3-4 zu prüfen.
5	DUH	5.4.8.10c/5.4.8.11c	Der Grenzwert von 0,2 % Treibmittelgehalt in	Isolationsmaterialfraktionen
		o)	der Isolationsmaterialfraktion sollte immer	dürfen einen Treibmittelgehalt
			gelten. Zum einen darf ein Recycling der	(gemessen als Summe aus R11
			Isolationsmaterialien gegenüber einer	und R12) von 0,2 Massenprozent
			Verbrennung nicht benachteiligt werden. Dies	nicht überschreiten. <del>Es liegt im</del>
			würde dem Umweltschutzgedanken der TA Luft	Ermessen der Behörde in
			und der Abfallhierarchie nach § 6 des	begründeten Ausnahmefällen von
			Kreislaufwirtschaftsgesetzes widersprechen.	<del>der Anforderung an die</del>
			Zum anderen fordert Anhang VII zu Artikel 8	<u>Isolationsmaterialfraktionen</u>
			Absatz 2 der Richtlinie 2012/19/EU eine	<del>abzuweichen. Liegt der</del>
			Entfernung der Treibmittel. Treibmittel in der	Treibmittelgehalt der
			Isolationsmaterialfraktion gelten nach Artikel 3	Isolationsmaterialfraktion höher
			Absatz 1 Buchstabe I der Richtlinie 2012/19/EU	als 0,2 Massenprozent, ist sie einer
			nicht als entfernt, da sie keinen	ordnungsgemäßen Zerstörung
			unterscheidbaren Teil innerhalb der	nach Anhang VII der Verordnung
			Isolationsmaterialfraktion bilden, der	(EG) Nr. 1005/2009 zuzuführen.
			überwacht werden kann, um ihre	
			umweltgerechte Behandlung zu überprüfen. In	
			diesem Fall ist das sehr deutlich, da eine	
			Überwachung des Treibmittelgehalts in der	
			Isolationsmaterialfraktion nicht erfolgt.	
			Vielmehr kommt es zur Ausgasung der	
			Treibmittel, die aufgrund der sehr hohen	
			Klimarelevanz zu vermeiden ist. Darüber hinaus	
			ist aus Sicht der DUH fraglich, ob	
			Müllverbrennungsanlagen zur Zerstörung von	
			Treibmitteln wie FCKW geeignet sind. Hinzu	
			kommt, dass nach dem Stand der Technik	
			mindestens 90 % der Treibmittel	
			zurückgewonnen werden müssen. Dieser Wert	
			ist nicht erreichbar, wenn ein großer Teil der	

Entwurf der Technischen Anleitung zur Reinhaltung der Luft vom 22. Februar 2017						
			Treibmittel mit der Isolationsfraktion			
			ausgeschleust wird.			